



Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Saarland

Hier findet ihr eine erste Übersicht über die wichtigsten Maßnahmenförderungen vom Land, dem Regionalverband Saarbrücken (SB) sowie den Landkreisen Saarlouis (SLS), Merzig-Wadern (MZG), St. Wendel (WND), Neunkirchen (NK) und dem Saarpfalz-Kreis (HOM). Die Übersicht enthält nur die wichtigsten Eckpunkte. Deshalb sollte man vor einer Maßnahme immer zuerst die Richtlinie des Landes und der in Frage kommenden Kreise lesen. Die Fördersätze sind nur für einen ganzen Tag beschrieben. Hier gibt es z.T. auch andere kürzere Förderzeiten bzw. Wochenend-Fördersätze. Diese findet ihr hier.

<http://www.jugendserver-saar.de/wissen/jugendarbeit-und-juleica/finanzielle-foerderung.html>

Hilfreich ist auch unsere Fördersynopse des Landes und der Kreise, die detaillierter die Förderbedingungen beschreibt. Diese findet ihr ebenfalls über den angegebenen Link.

Bei einem * legen wir die Landesrichtlinien zu Grunde. Hier gibt es einzelne Abweichungen bei den Kreisen.

Auf Landesebene wird der Fördersatz bei Bildungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen unterschieden zwischen Jugendverbänden, die über eine vom Land geförderte Bildungsreferentenstelle (VmB = Verbände mit geförderten BildungsreferentIn) verfügen oder nicht (VoB = Verbände ohne BildungsreferentIn)

Freizeitmaßnahmen

Freizeiten dienen der Entspannung und Erholung. Hier können Kinder und Jugendliche das Zusammenleben in größeren Gruppen erfahren, soziale Verhaltensweisen trainieren und sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung kennenlernen.

Dauer: 2 bis 21 Tage

Alter: 6 – 21 Jahre*

TeilnehmerInnen: mindestens 6*

Förderung in Euro pro Tag und TN:

Land: 1,68 | SLS: 2,20 | SB: 3,00 | MZG: 2,10 | WND: 4,00/2,00 | NK: 2,50 | HOM: 2,50 |

MitarbeiterInnenschulungen

Diese Maßnahmen sollen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit Methoden der theoretischen und praktischen Bildung vermitteln. Themen: Kinder- und Jugendpsychologie sowie Pädagogik; Geschlechtsspezifische Sozialisation; Jugendrecht; Organisation; politische, soziale und kulturelle Bildung; arbeitsweltbezogene, gesundheitliche, ökologische und naturwissenschaftliche Fragen.

Die Themenstellung muss begründet und vor der Veranstaltung eindeutig definiert sein. Diese Maßnahmen sind methodisch und didaktisch angemessen bezogen auf die Zielgruppe hin zu planen.

Dauer: max. 8 Tage
Alter: mindestens 15 Jahre*
TeilnehmerInnen: max. 40

Förderung in Euro pro Tag und TN:

Land: VoB: 19,75; VmB: 14,08 | SLS: 5,50 | SB: 3,90 | MZG: 3,60 | WND: prozentual | NK: 6,50 | HOM: 4,50 |

Außerschulische Bildungsmaßnahmen

Bildungsmaßnahmen sollen methodisch vorbereitete, altersgemäße Veranstaltungen sein, die das Ziel verfolgen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen insbesondere allgemeine, politische, soziale, kulturelle, arbeitsweltbezogene, gesundheitliche, ökologische und technisch-naturwissenschaftliche Inhalte zu vermitteln

Dauer: max. 8 Tage
Alter: 6 bis 26 Jahre*
TeilnehmerInnen: max. 40

Förderung in Euro pro Tag und TN:

Land: VoB: 16,95; VmB: 11,28 | SLS: 4,00 | SB: 3,10 | MZG: 4,10 | WND: prozentual | NK: 4,00 | HOM: 3,50 |

Bildungsmaßnahmen an der Schnittstelle zu Schulen

Hier handelt es sich um gleiche Ziele und Inhalte, die den charakteristischen Qualitätsanforderungen von Jugendarbeit entsprechen und in Zusammenhang mit der Institution „Schule“ stehen, ohne aber in deren primäre Zuständigkeit zu fallen.

Dauer: max. 8 Tage
Alter: 6 bis 26 Jahre*
TeilnehmerInnen: max. 40

Förderung in Euro pro Tag und TN:

Land: VoB: 16,95; VmB: 11,28 | SLS: 4,00 | SB: 3,10 | MZG: 4,10 | WND: 0,00 | NK: 4,00 | HOM: 3,50 |